

5. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Ustersbach vom 20.03.2018

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ustersbach folgende 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20.03.2018:

§ 1

**In § 5 Abs. 2 der BGS-EWS wird nach Satz 7 folgender Satz 8
angefügt:**

„Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Ustersbach, den 23.01.2024



Willi Reiter
Erster Bürgermeister